



Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

► Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben!

WsGS/UBvS
Fraktion im Kreistag
Frau Görke

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Name: Frau Steinhausen
Organisationseinheit: 41 FD Kreis- und Wirtschaftsentwicklung und Tourismus
Ort: Aschersleben
Straße, Zimmer: Ermslebener Straße 77, Zi. 310
Telefon/Fax: + 49 3471 684-1873/ -551790
E-Mail: ksteinhausen@kreis-slk.de

Datum: 06.09.2024

Anfrage zum freigestellten Schülerverkehr

Sehr geehrte Frau Görke,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 29.08.2024 zur Organisation des freigestellten Schülerverkehrs. Ich möchte Ihnen gern neben den rechtlichen Grundlagen auch die jährliche Organisation zum Schuljahresbeginn sowie die hierbei möglichen Hürden an dem von Ihnen geschilderten Sachverhalt erläutern.

1. rechtliche Grundlagen des freigestellten Schülerverkehrs

Der Salzlandkreis ist Träger der Schülerbeförderung und dafür zuständig, dass die im Kreisgebiet wohnenden Schüler u. a. der Förderschulen unter zumutbaren Bedingungen zur Schule befördert werden. Diese Beförderungspflicht besteht nur zwischen der Wohnung und der nächstgelegenen Schule und erfolgt grundsätzlich durch den ÖPNV. Eine Beförderungspflicht besteht in jedem Fall, wenn Schüler wegen einer körperlichen oder geistigen Behinderung befördert werden müssen. Diese Beförderung erfolgt im freigestellten Schülerverkehr (§ 71 SchulG LSA).

Die zumutbaren Bedingungen wurden in § 5 der Satzung zur Schülerbeförderung im Salzlandkreis vom 07.10.2013 definiert. Die maximale Fahrzeit in eine Richtung soll im freigestellten Schülerverkehr 60 Minuten nicht überschreiten (§ 5 Abs. 3 Satz 2 SchBefS).

Somit wäre die maximal zulässige Fahrzeit für ein Kind aus Calbe (Saale), welches die Pestalozzischule in Staßfurt besucht, je Richtung 60 Minuten. Die aktuellen Tourenpläne weisen auch keine längeren Beförderungszeiten für diese Fahrstrecke aus.

2. jährliche Organisation des freigestellten Schülerverkehrs

April/ Mai	Abstimmung der aktuellen Schülerlisten zwischen Schule und Salzlandkreis <i>Meldung Abgänger und voraussichtliche Neuzugänge</i>
Ende Mai	Abgabefrist der Anträge auf Sonderbeförderung <i>Im Ergebnis der Antragsprüfung werden die tatsächlichen Ansprüche ermittelt und die Schüler werden verbindlich für das neue Schuljahr eingeplant</i>
10 Wochen vor Schuljahresbeginn	Übermittlung der Schülerlisten an das zuständige Unternehmen zur Erstellung der Tourenpläne
eine Woche vor Schuljahresbeginn	Prüfung der vorliegenden Tourenpläne auf Einhaltung der rechtlichen Vorgaben wie max. Beförderungszeit

3. Hürden zu Schuljahresbeginn im freigestellten Schülerverkehr

Spontane Zu- und Abgänge entstehen beispielsweise durch Umzüge nach Bewilligung des Antrages oder verspätete Schulzuweisungen vom Landesschulamt. Diese sorgen für kurzfristige Änderungen an bereits abgestimmten Tourenplänen.

Auch die Unterrichtsendzeiten je Schule können variieren, gerade in den ersten Wochen. So haben Schulen mit einem Unterrichtsende verlässliche Beförderungszeiten über ein ganzes Schuljahr hinweg. Schulen mit verschiedenen Unterrichtsenden sind von der Stundenplangestaltung abhängig. In diesen Fällen müssen kurzfristig Tourenpläne geändert werden.

Ein Schüler, wie von Ihnen geschildert, welcher von Calbe nach Staßfurt über Hoym befördert wird, ist uns nicht bekannt und kann anhand der Tourenpläne nicht nachvollzogen werden. Gern können sich betroffene Antragsteller direkt an die zuständigen Sachbearbeiter wenden, um die Tourenplanung zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Schellenberger
Fachbereichsleiterin